

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI
ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 61

seduta n. 61

vom 29.06.2010

del 29/06/2010

**Antwort von Landesrat Theiner auf die
Anfrage Nr. 12/07/10, eingebracht von der
Abgeordneten Stirner Brantsch**

**Risposta dell'assessore Theiner
all'interrogazione n. 12/07/07, presentata
dalla consigliera Stirner Brantsch**

THEINER (Landesrat für Gesundheits- und Sozialwesen und Familie – SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zu Frage Nr. 1. Im Abkommen zwischen Kindergarten, Schule und territorialen Diensten sind die Abläufe und Termine, wann Kinder von Kindergärten und Schulen gemeldet werden können und bis wann ein Bericht, eine Funktionsdiagnose oder eine Funktionsbeschreibung ausgestellt werden, klar geregelt: Bis 20. Februar für jene Kinder, die termingerecht, das heißt bis zum 1. Dezember gemeldet wurden. Bis 1. März können nachträglich Anträge um Abklärung von Kindern gestellt werden, bei denen folgende Ausnahmen zutreffen: Kinder der ersten Klassen der jeweiligen Schulstufen, Krankheit, Unfall, Kinder aus anderen Provinzen. Diese Anträge müssen innerhalb 15. Juni bearbeitet und abgeschlossen werden. Die Schulen können das ganze Jahr über Anträge zur Abklärung eines Kindes an den psychologischen Dienst schicken. Allgemein kann gesagt werden, dass auch in diesem Schuljahr ein großer Teil der nicht termingerecht eingelangten Anträge um Abklärung eines Kindes bis zum 15. Juni bearbeitet wurde. Der Rest der Anträge wird im Sommer behandelt. Es ist zu sagen, dass - mit sehr wenigen Ausnahmen - fast alle termingerecht eingereichten Anträge um eine Abklärung innerhalb der vorgesehenen Termine von den psychologischen Diensten erledigt werden konnten. Bei diesen sehr wenigen Ausnahmen wurde in Absprache mit dem Direktor des jeweiligen Schulsprengels bzw. den Lehrpersonen jene Kinder vorgezogen, die laut Schilderung der Lehrpersonen die größten Schwierigkeiten haben und die Ausstellung einer Funktionsdiagnose sehr wahrscheinlich ist. Von den psychologischen Diensten wurden alle Anstrengungen unternommen, gerade die diagnostischen Abklärungen für die Schulkinder innerhalb der vom Abkommen vereinbarten Fristen zu erfüllen. In jenen Fällen, in denen die Fristen von den Schulen selbst nicht eingehalten worden sind oder in denen die Eltern die Untersuchungstermine immer wieder verschoben haben, kann diese Verzögerung nicht den psychologischen Diensten angelastet werden. In Südtirol waren bis zum 31.12.2009 in den vier psychologischen Diensten insgesamt vier Verantwortliche, 50,5 Psychologen, 45,5 Bedienstete des Sanitätsbetriebes und fünf mit Werkvertrag beauftragte Psychologen in Voll- oder Teilzeitarbeit beschäftigt. Ein Vergleich der Anzahl der Beschäftigten der psychologischen Dienste mit jenen auf nationaler oder internationaler Ebene kann nicht gemacht werden, da die dortige Organisation der Dienste, deren Aufbau und das Leistungsangebot unterschiedlich sind.

Zu Frage Nr. 2. Im Moment ist es noch nicht möglich, die Anzahl der Schüler zu nennen, welche in diesem Schuljahr in den verschiedenen psychologischen Diensten diagnostiziert wurden. Eine Bewertung der Tätigkeit im Rahmen des letzten Schuljahres kann auch nicht gemacht werden, weil das Schuljahr soeben zu Ende gegangen ist und die jährliche Datenauswertung erst im Juli erfolgt.



Zu Frage Nr. 3. Kinder und Jugendliche werden in den psychologischen Diensten prioritär behandelt. Bei Anfragen für eine Therapie oder Beratung bei Kindern und Jugendlichen mit Depressionen, Angst und Zwangsstörungen, bei Gefahr auf Selbst- oder Fremdverletzung, Mobbing-Situationen usw. gibt es keine Wartezeiten. Es kann jedoch gesagt werden, dass die Anzahl von Anfragen seitens der Kindergärten und Schulen in den letzten Jahren stetig angestiegen ist und zunehmend Anträge nach den festgelegten Fristen an die psychologischen Dienste geschickt wurden.

Zu Frage Nr. 4. Bezüglich der testpsychologischen Untersuchung gibt es zur Zeit keine Wartezeiten, da die Anfragen innerhalb der vom Abkommen vorgesehenen Termine bzw. Fristen behandelt und abgeschlossen werden.